

Mittheilungen des Historischen Vereines  
für Steiermark Heft 13 (1864)

Nachträge zum Aufsatze:

**Windischgratz**

und

die Herren von Windischgratz

bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1551.

(Im XII. Hefte dieser Mittheilungen.)

Von

**Dr. Karlmann Tangl,**

Mitgliede des Vereines-Ausschusses.

Als ich im vorigen Jahre den Aufsatz schrieb, welcher unter dem erwähnten Titel im XII. Hefte dieser Mittheilungen abgedruckt ist, war ich durch die Zeit, innerhalb welcher derselbe fertig werden sollte, etwas gedrängt, wodurch es geschah, daß mir Einiges entging, was ich bei voller Muße vielleicht schon damals hätte auffinden können. Uebrigens hat es mit dem Sammeln von Nachrichten über Orte und Personen aus dem Mittelalter ein eigenes Bewandniß. Während man in gewissen Werken, wo man einen reichen Fund zu machen hoffte, nichts findet, trifft man in andern, wo man nichts erwartete, die eine oder andere wichtige Nachricht, so daß die Auffindung derselben meist Sache des Zufalls ist.

Um daher derlei leidige Nachträge möglichst zu vermeiden, werde ich mit dem zweiten Theile meiner übernommenen Aufgabe, nämlich mit dem Aufsatze über die Herren von Windischgratz bis zum Jahre 1551 noch einige Zeit zurückhalten in der begründeten Hoffnung, inzwischen noch einige, bisher

unbekannte Nachrichten darüber auffinden und eine möglichst vollständige Darstellung liefern zu können.

Nachtrag zu Seite 165.

Während der Zeit, als Herzog Ulrich von Kärnten die Herrschaft Windischgraz dem Patriarchate vorenthielt, also von 1251 bis 1269, bestand im Markte Windischgraz eine herzogliche Münzstätte. Wir sehen dies aus einer Urkunde ddo. 1268, 14. Juli, St. Radegund, worin Herzog Ulrich mit dem Erzbischofe Vladislaus von Salzburg rücksichtlich der Bestrafung der Verschlechterung (an Feingehalt, depravatio) und Verringerung (an Gewicht, diminutio) ihrer Münzen (welche an Schrott und Korn gleich sein sollten), rücksichtlich der Nichtannahme fremder Münzen und rücksichtlich der Einführung gleicher Maße und Gewichte in ganz Kärnten ein Uebereinkommen schließt <sup>1)</sup>.

Darin wird bestimmt, daß, wenn ihre Münzen in St. Veit, Völkermarkt oder in Gräß verschlechtert oder in etwas verringert worden wären, der Richter und die Leute jenes Ortes, wo dies Verbrechen begangen worden sei, zur Zahlung von 100 Mark verurtheilt werden sollten. Gleiches sollte auch rücksichtlich Friesach's gelten, wenn es dort geschehen wäre. Das Strafgeld sollte zu gleichen Theilen dem Herzog und dem Erzbischofe zufallen.

Wäre die Verschlechterung oder Verringerung der Münzen in St. Veit, Völkermarkt oder Gräß geschehen, so sollte dies durch sechs glaubwürdige Männer aus Friesach bewiesen werden. Umgekehrt aber sei, wenn jenes zu Friesach geschehen sei, der Beweis durch sechs solche Männer aus St. Veit, Völkermarkt und Gräß herzustellen u. s. w.

Daß hier unter Gräß (Graes) nicht die Hauptstadt von Steiermark, sondern Windisch-Gräß zu verstehen sei, ist schon daraus ersichtlich, weil nur dies, nicht aber jenes, damals im Besitze des Herzogs Ulrich von Kärnten war.

Ohne Zweifel bestand selbst nach dem Tode dieses Herzogs († 1269) unter der Regierung K. Ottokar's von Böhmen als

Herzogs von Kärnten, der sich 1270 ja auch der Provinz Windischgraz bemächtigt hatte, die Münzstätte daselbst noch fort, da sich der König des Einkommens derselben gewiß nicht begeben haben wird. Als aber Windischgraz 1276 an Aquileja zurückkam, hörte die Münze daselbst wahrscheinlich auf, weil die Patriarchen ihre Pfennige, die sogenannten Agleier, entweder zu Aquileja oder Cividale prägen ließen.

Windischgraz erlitt dadurch, daß es in Folge des Rückfalles an Aquileja aufhörte, ein Münzort zu sein, große Nachteile. Denn es verlor nicht nur alle die nicht unbedeutenden Vortheile, welche einem kleineren Orte schon überhaupt daraus erwachsen, wenn er der Sitz eines öffentlichen Amtes ist, sondern auch die weit größeren Vortheile, welche zu damaliger Zeit besonders eine Münzstätte einem Orte gewährte. Denn außer dem Münzverweser, mehreren Münzwardeinen, Münzmeistern und ihren zahlreichen Gehilfen mit ihren Familien siedelten sich an einem solchen Orte auch reiche Wechsler an, welche gegen gewisse Prozente sich mit der Umwechslung der alten Münze gegen die neue beschäftigten. Wie nur ein Theil der neuen Münze, mit deren Prägung man zu Lichtmessen begann, geprägt war und die Umwechslung anfang, kam das Volk aus allen Theilen des Landes in den Münzort, um die alte Münze gegen die neue auszuwechslern, was bis Jakobi (25. Juli) fort dauerte.

Da nun die neue Münze nur auf zwei Jahre, nämlich z. B. von Jakobi 1260 bis Jakobi 1262 Geltung hatte und dann wieder erneuert wurde, so läßt sich ermessen, welche großen Vortheile ein solcher Münzort aus der periodischen Wiederkehr der Umprägung und Umwechslung der Münze, besonders während der Zeit von Lichtmessen bis Jakobi zog, da Jeder, wenn er seine alte Münze nicht verlieren wollte, sich in den Münzort begeben mußte, um sie gegen neue Münze auszutauschen. Daß bei diesem massenhaften Zusammenströmen aller Volksklassen in dem Münzorte die Gewerbsleute und insbesondere die Wirthe desselben gute Geschäfte machten, liegt auf der flachen Hand.

Alle diese Vortheile verlor nun Windischgraz, als es mit dem Heimfalle an Aquileja seine eigene Münzstätte verlor.

<sup>1)</sup> [Kleinmayern.] Unparteiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg. Seite 370—371.

Aber dies war nicht der einzige Verlust, den es bei dieser Aenderung erlitt, sondern es kam noch ein anderer, kaum minder großer, hinzu.

Da nämlich bisher die Windischgrazer Münze, indem sie der zu Friesach, St. Veit und Völkermarkt geprägten an Schrott und Korn völlig gleich war, in ganz Kärnten Geltung hatte, so hatte sich zwischen der Provinz Windischgraz und dem Herzogthume Kärnten, mit welchem sie damals auch politisch verbunden war, ein reger Handelsverkehr ausgebildet. Dies änderte sich 1276 auf einmal, indem nicht nur die politische Verbindung der genannten Provinz mit Kärnten durch den Heimfall an Aquileja aufhörte, sondern auch der bisherige Handelsverkehr dadurch plötzlich und mit einem Schlage gehemmt wurde, daß zu Windischgraz die Kärntner Münze verboten und dafür die Aquilejer Münze eingeführt wurde, welche in dem herzoglichen und salzburgischen Gebiete von Kärnten verboten war.

Daß durch eine solche Aenderung aller bisherigen Verhältnisse der Wohlstand von Windischgraz einen gewaltigen Stoß erlitten haben müsse, wird nach dieser Darlegung für Jedem begreiflich sein. Der Verkehr war aber auch auf der Ostseite, wo die oft genannte Provinz an Steiermark grenzte, durch das gegenseitige Verbot fremder Münzen gehemmt. Nur gegen Süden hin dürfte eine freiere Bewegung stattgefunden haben, da Saunien (das Saugebiet) theils wie z. B. der Bezirk von Oberburg zum Patriarchate, theils zu Kärnten gehörte, und daher das Verbot fremder Münzen, wenn es etwa auch bestand, kaum aufrecht erhalten werden konnte. Uebrigens gab es dort auch ein heimisches Geld, die sogenannten Sauner Pfennige, deren Prägort jedoch nicht bekannt ist. Die Windischgrazer jener Zeit mußten daher, wenn sie mit ihren Nachbarn einen Handelsverkehr unterhalten wollten, Kärntnerisches, steirisches, aquilejisches und saunisches Geld haben.

Nachtrag zu Seite 169.

Folgende zwei Urkunden sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte von Windischgraz und verdienen daher in vollständiger Uebersetzung mitgetheilt zu werden.

1293. 6. Indiction am achten Tage des eingehenden Juli im Schloße zu Udine im neuen Patriarchalsaale in Gegenwart der Herren Musca de la Torre, Markgrafen von Istrien, Zino von Florenz, Bertolotto, Notars zu Cividale, Magister Johann von Lupice, Notars des unterzeichneten Herrn Patriarchen, Michael's von Udine und Anderer.

Herr Otto, Ritter mit sechs bewaffneten, berittenen Leuten, Friedrich, genannt Leupacher von Windischgraz mit sechs und Gepever (?) von Guotenstein mit sechs bewaffneten, berittenen Leuten und Nikolaus, Nefse weiland Bernard's von Windischgraz mit seiner Person haben für alle durch sie selbst und ihre Familien dem unterzeichneten Herrn Patriarchen auf was immer für eine Weise bis auf den gegenwärtigen Tag zugefügten Beleidigungen und Unbilden in feierlichem Uebereinkommen unter der Verbindlichkeit und bei Strafe des Verlustes aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Güter für sich angelobt und desgleichen zu bewirken versprochen, daß auch Archinid (versezt statt Hartnid) von Guotenstein gleichfalls mit sechs bewaffneten, berittenen Leuten das Gleiche thun werde — daß sie dem ehrwürdigen Vater in Christo und Herrn Raimund, Patriarchen von Aquileja, sowohl in Windischgraz, als auch in der ganzen Provinz und im Bezirke von Windischgraz vom nächsten Sonntage auf acht Tage bis zum nächsten Feste des heil. Georg und hierauf durch die nächsten unmittelbar auf einander folgenden zehn Jahre auf ihre Kosten und Auslagen gegen alle, welche etwa die Güter, Besitzungen und Rechte des genannten Patriarchen und der Kirche von Aquileja angreifen und an sich ziehen wollten, dienen wollen. Daß sie dies dort (zu Windischgraz) halten und erfüllen wollen, haben sie mit einem körperlichen Eide und mit dem Beisatze versprochen, daß sie, wenn sie alles das Vorbesagte nicht hielten, aller ihrer Güter, sowohl der Eigen- als auch der Lehngüter, verlustig sein sollten. Nach Empfang dieser Zusicherung erließ ihnen der vorbenannte Herr Patriarch die vorbesagten Unbilden und Beleidigungen.

Da aber die vorbenannten Herren Otto, Friedrich, Gepever (Gebhard?) und Nikolaus den vorgeannten Herrn

Patriarchen um die Losprechung von dem Kirchenbanne baten, in welchem sie gefallen waren, weil sie Güter des Herrn Patriarchen selbst und der Kirche von Aquileja, nämlich das Schloß Windischgratz besetzt und genommen hatten (quod ipsi occupaverunt et acceperunt bona — —), so hat zwar der Herr Patriarch dieselben, nachdem er früher ihren Eid erhalten hatte, daß sie seinen und seiner Kirche Befehlen gehorchen wollten, von dem Banne losgesprochen und wieder zu den kirchlichen Sacramenten zugelassen, ihnen aber unter der Verpflichtung ihres geleisteten Eides aufgetragen, daß ein jeder von ihnen 1) ein ganzes Jahr hindurch täglich vierzig Vater unser und vierzig Gegrüßt seist du Maria beten, 2) ein ganzes Jahr hindurch an jedem Freitag fasten, oder wenn er dies nicht könnte oder wollte, einen Armen mit denselben Speisen, die er für sich bereiten läßt, abspeisen, 3) nie etwas von den Kirchengütern nehmen oder etwas gegen Kirchen und kirchliche Personen unternehmen wolle und 4) daß sie nach ihrer Rückkehr nach Windischgratz an drei aufeinander folgenden Sonntagen beim Eingange der Kirche der heil. Elisabeth stehen und die Eintretenden bitten sollen, sie möchten zu Gott beten, daß er sich würdige, ihrer zu schonen wegen ihrer Schuld, welche sie sich dadurch zugezogen hätten, weil sie Güter der Kirche von Aquileja nahmen und das Schloß Windischgratz besetzten (accipiendo bona ecclesie aquilejensis et occupando castrum de Windisgratz). <sup>1)</sup>

1293. 9. Juli. Udine.

Am neunten Tage im eingehenden Juli, im Schloße Udine im neuen Patriarchallsaale in Gegenwart des Magister Peregrinus, Erzdiakons von Krain, der Brüder Johann von Carpenedo und — (Lück) vom Orden der mindern Brüder, des Priesters Montanarius, Pfarrers der Pfarre Weißkirchen (Albe Ecclesie), des Magisters Johann von Lupice, Notars des unterzeichneten Herrn Patriarchen und Anderer.

Der ehrwürdige Vater in Christo und Herr Raimund, Patriarch von Aquileja, trug Herrn Otto von Windischgratz

unter der Verpflichtung seines geleisteten Eides und bei Strafe des Verlustes aller seiner Güter auf, daß er sich kein Recht anmaße auf das Schloß und den Markt von Windischgratz, noch auf irgend welche Nutzungen oder Einkünfte, noch auf irgend welche Aemter oder Rechte des Patriarchen. Herr Otto versprach daselbst sogleich dies zu thun und leistete in die Hände des Herrn Patriarchen Verzicht auf alles Obenbesagte. <sup>1)</sup>

Aus diesen beiden Urkunden ergibt sich deutlich, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1293 sich die Aquilejer Ministerialen der Ritter Otto von Windischgratz, Nikolaus, ein Neffe weiland Bernhard's von Windischgratz, Gevever und Hartnid von Gutenstein und Friedrich, genannt Leupacher von Windischgratz mit ihren Anhängern gegen den Patriarchen Raimund empört, sich des Schloßes und Marktes Windischgratz bemächtigt und sich die ganze Provinz unterworfen haben, daß sie aber am 8. Juli vom Patriarchen unter gewissen Bedingungen wieder begnadigt und vom Kirchenbanne losgesprochen worden seien und am 9. Juli Reverse über ihr künftiges Verhalten ausgestellt haben.

Was aber die Veranlassung zur Auflehnung gegeben, ob sie aus eigenem Antriebe gehandelt haben oder durch irgend einen fremden Einfluß und von wem dazu aufgereizt worden seien, und ob sie die Eroberung des Schloßes und Marktes Windischgratz bloß mit ihren eigenen Leuten vollbracht oder ob sie dabei durch fremde Hilfe unterstützt worden seien, über alles dies geben die beiden Urkunden leider nicht den geringsten Aufschluß. Bloß ein einziger Ausdruck ist mir aufgefallen, aus dem man vermuthen könnte, daß dabei fremder Einfluß und Beistand stattgefunden haben dürfte. An zwei Stellen (quod ipsi occupaverunt et acceperunt bona — — und am Schluß der Urkunde accipiendo bona ecclesie Aquilejensis et occupando castrum de Windisgratz) nämlich wird das Zeitwort accipere gebraucht. Außer der allgemeinsten Bedeutung von nehmen überhaupt, z. B. aliquid in manum accipere, etwas

<sup>1)</sup> Bianchi. Nonnulla documenta — ad Patriarchatus Aquilejensis historiam — Num. 37.

<sup>1)</sup> Bianchi — — (wie oben). Num. 38.

in die Hand nehmen, aliquam in matrimonium accipere, ein Mädchen oder eine Witwe zur Ehe nehmen, hat es gemeiniglich nur die Bedeutung, von Jemanden etwas annehmen oder übernehmen, nie aber die feindliche Bedeutung, etwas mit Gewalt an sich nehmen, weshalb ich es auch so matt und in der gewöhnlichen Bedeutung übertragen habe. Demnach könnte es scheinen, als ob Fremde die Eroberung gemacht, das Eroberte aber den genannten Ministerialen überlassen, diese also von jenen es nur übernommen hätten.

Wie gezwungen eine solche Deutung auch scheinen mag, so ist sie doch nicht unwahrscheinlich. Patriarch Raimund stand schon seit Jahren mit dem Herzog Meinhard von Kärnten, welcher auch Krain und die windische Mark, wozu auch das Sangebiet gehörte, als Pfand besaß, auf sehr gespanntem Fuße, weil dieser sich mehrerer Güter der Kirche von Aquileja bemächtigt hatte und dieselben trotz wiederholter Mahnung des Patriarchen nicht zurückgab, sondern für sich behielt. Endlich schloß der Patriarch im August 1292 sogar ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dem rebellischen Grafen Ulrich von Heunburg gegen die Herzoge Albrecht von Oesterreich und Steier und Meinhard von Kärnten.

Es konnte demnach wohl geschehen sein, daß, nachdem im Mai 1293 mit Salzburg Frieden geschlossen worden war, der Graf von Heunburg aber sich dem Herzog Albrecht auf Gnad' und Ungnade ergeben hatte, Herzog Meinhard oder vielmehr nur seine Söhne Otto und Heinrich, um sich an dem Patriarchen zu rächen, Windischgratz durch einige Leute überzumpeln und ausplündern ließen, es aber, um einen Krieg mit dem Patriarchen zu vermeiden, nicht behielten, sondern den genannten Ministerialen, die jedenfalls mithalfen, überließen.

Vielleicht war es ein bloßer Söldnerputsch, der aus folgender Veranlassung entsprungen sein mochte. Dadurch, daß Graf Ulrich von Heunburg sich im Mai 1293 dem Herzog Albrecht unbedingt ergeben und Kärnten verlassen hatte, war eine Menge Kriegsvolk, welches er auf der Burg zu Griffen bis dahin

unterhalten hatte, dienst- und brotlos geworden. Diese Söldner, an Krieg, Raub und Plünderung gewöhnt und jetzt ohne einen Herrn und Erwerb, mochten in Erinnerung an die reiche Beute, welche sie im Juli 1292 bei der nächtlichen Erstiegung und Plünderung der Stadt St. Veit gemacht hatten, im Einverständnisse mit einigen mißvergnügten Ministerialen zur Nachtzeit Windischgratz überfallen, die Besatzung übermannen, das Schloß und den Markt besetzt und geplündert haben, und nach Erreichung ihres Zweckes, der eben in der Plünderung bestand, wieder abgezogen sein, um anderswo ein Gleiches zu versuchen, wie es damals bei solchen herrenlosen Kriegsknechten an der Tagesordnung war.

Die mißvergnügten Ministerialen waren nun allerdings im Besitze des Schloßes und Marktes, ja der ganzen Provinz Windischgratz; aber dieser Besitz konnte nur von kurzer Dauer und durchaus kein erfreulicher gewesen sein, da sie die volle Rache des Patriarchen zu erwarten hatten. Wahrscheinlich dürften sie in der Erkenntniß ihrer unhaltbaren Lage nicht das Heranrücken eines Kriegsheeres abgewartet, sondern sich freiwillig unterworfen und die Gnade des Patriarchen angerufen haben. Dieser verzieh ihnen, jedoch unter der Bedingung, daß sie, ein jeder mit sechs bewaffneten Reitern, auf eigene Kosten ihm durch zehn Jahre innerhalb der Provinz Windischgratz dienen sollten. Ob Hartnid von Gutenstein, der nicht wie die übrigen sich unterworfen, sondern das Weite gesucht zu haben scheint, für den aber die andern sich verbürgten, sich der Bedingung unterzogen oder lieber seine Güter verloren habe, ist nicht bekannt.

Interessant für die Culturgeschichte sind die Bedingungen, unter denen die Schuldigen vom Kirchenbanne losgesprochen wurden, insbesondere aber die letzte, welche zugleich auch für die Geschichte des Ortes Windischgratz von großer Wichtigkeit ist. Denn indem es den Schuldigen zur Pflicht gemacht wird, an drei aufeinander folgenden Sonntagen beim Thore der St. Elisabethkirche zu stehen und die Eintretenden zu bitten, daß sie für sie um Nachlaß ihrer Schuld zu Gott flehen möchten, wird unwiderlegbar dargethan, daß die Kirche der heil. Elisa-

beth damals nicht nur schon bestanden habe, sondern sogar schon die Pfarrkirche für die Gemeinde gewesen sei. Denn wäre sie dies nicht gewesen, so würden die Schuldigen wohl angewiesen worden sein, in der St. Pankrazienkirche im Schlosse Buße zu thun. Jene Nachricht ist um so wichtiger, da man bisher davon, daß die St. Elisabethkirche schon im 13. Jahrhunderte bestanden habe, nichts gewußt hat.

Von den in der ersten Urkunde genannten Ministerialen dürfte vielleicht nur allein Otto dem Geschlechte der Herren von Windischgratz angehört haben, nicht aber auch Friedrich und Nikolaus, bei denen der Beisatz: de Windisgratz nicht ihr Familienprädikat, sondern nur ihren damaligen Aufenthaltsort bezeichnet. Denn Friedrich, genannt Leupacher oder von Leupach, war ein Ministerial des Grafen Ulrich von Heunburg und Nikolaus, weiland Bernard's Sohn, war gebürtig aus Lof (Bischoflat) und ein Ministerial des Bischofs von Freising.

Nachtrag zu Seite 169.

Die Belehnung Herzog Heinrichs von Kärnten mit der Provinz Windischgratz mußte schon vor dem Jahre 1304 geschehen sein, weil er in diesem Jahre schon eine Urkunde dafelbst ausfertigte. Unter diesem Herzoge, welcher die genannte Provinz mit kurzer Unterbrechung (1307—1311) über dreißig Jahre als Lehen von Aquileja besaß, 1316 aber Stadt und Burg an Konrad von Nuffenstein, Marschall und Hauptmann von Kärnten, verpfändete, wurde zu Windischgratz wieder Münze geprägt und zwar wahrscheinlich nach der 1286 zwischen Herzog Meinhard von Kärnten und Erzbischof Rudolph von Salzburg vereinbarten Münzordnung, welche, obwohl sie ursprünglich nur für die salzburgische Münzstätte zu Friesach und für die herzoglichen Münzstätten zu St. Veit und Völkermarkt — denn Herzog Meinhard besaß Windischgratz nicht — errichtet worden war, später unter seinem Sohne Herzog Heinrich auch auf Windischgratz ausgedehnt wurde.

Nach dieser älteren Münzordnung wurden aus einer Mark 15löthigen Silbers zwei Mark Pfennige und 20 Pfennige ge-

schlagen, mithin, da 1 Mark Pf. 160 Pf. hatte ( $160 \times 2 + 20$ ), 340 Pfennige. Da 1 Mark Silber 16 Loth hatte, so kamen ( $340 : 16 = 21 \frac{1}{4}$ ) auf 1 Loth 15löthigen Silbers  $21 \frac{1}{4}$  Pfennige. Der Schlagschag, d. i. der Gewinn des Münzherrn betrug bei 1 M. Pf. 4 Pf.

Nachdem diese Münzordnung 48 Jahre bestanden hatte, errichteten Herzog Heinrich von Kärnten und Erzbischof Friedrich von Salzburg durch ihre Bevollmächtigten, Konrad von Nuffenstein, Marschall, und Hans Comes, Vicedom in Kärnten von Seite des Herzogs, Otto von Lichtenstein, Hauptmann zu Friesach, und Meinhard, Vicedom dafelbst von Seite des Erzbischofes, am 24. August 1334 zu Friesach eine neue Münzordnung für ihre Münzstätten zu Friesach, St. Veit, Völkermarkt und Windischgratz. „Man scholl (soll) auch die Pfening Jarleichen aufwerffen (mit der Hinausgabe der neuen Pfennige beginnen) des Sampttages vor Sand Margarethē Tag zu Friesach, und des Erchtags darnach das (zu) Sand Veit, darnach des Mittichs das Volkenmarkt und des nachsten Sontags darnach das windisch Grätz“ 2e. 2c. 1).

Diese neue Münzordnung war für die beiden Fürsten viel günstiger, für das Volk aber viel nachtheiliger als die alte, wie man aus Folgendem ersieht. Denn nach der neuen Ordnung

1. sollte 1 Mark Silbers nur 14 Loth Silber und 2 Loth Kupfer haben, also nur 14löthig sein;
2. aus 1 Mark Silber sollten 2 Mark Pfennige und 24 Pfennige, also 344 Pfennige, also um 4 Pfennige mehr, geprägt werden, wornach auf 1 Loth 14löthigen Silbers  $21 \frac{1}{2}$  Pf. kamen;
3. dessenungeachtet sollten bei der Umwechslung nur 17 Pf. für 1 Loth Silber gegeben werden, wornach der Gewinn bei 1 Loth Silber  $4 \frac{1}{2}$  Pf., also bei 1 Mark Pf. 36 Pf., mithin das Neunfache gegen früher betrug.

Die neue Münze war demnach an Korn und Schrott schlechter und dennoch theurer geworden. Zudem wurde sie nun alljährlich

1) [Kleinmähern.] Unpart. Abhandl. von dem Staate des hob. Erzstiftes Salzburg. Seite 377 und 378.

erneuert, und darin ist mitunter wohl der Hauptgrund zu suchen, warum Münzen dieser Zeit so überaus selten sind. Denn sollte sie nicht werthlos werden, so mußte sie alle Jahre gegen neue Münze umgewechselt werden.

Nachtrag zu Seite 140.

1356 am 9. Oktober schließt Herzog Albrecht II. von Oesterreich, Steier und Kärnten mit dem Patriarchen Nikolaus von Aquileja in Betreff der Burg und Provinz Windischgratz folgendes Uebereinkommen.

Der Herzog verspricht, die genannte Burg und Provinz mit 1000 Talenten (Pfund) Wiener Pfennige, wofür sie von ihm verpfändet worden sei, zurückzulösen und sie dem Patriarchen und der Kirche von Aquileja frei bis zum nächsten St. Georgitage zurückzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob auch bis zu jener Zeit Streitigkeiten zwischen ihm und dem Patriarchen entstanden sein sollten. Thäte der Herzog es nicht, so sollte er der Kirche von Aquileja allen Schaden ersetzen, welcher aus der Verzögerung der Zurückgabe für dieselbe entstände. Sollten außer den 1000 Talenten, um welche es verpfändet sei, noch andere vom Patriarchen Nikolaus oder dessen Vorfahrern gemachte Schulden auf Windischgratz haften, so sollte die Kirche von Aquileja dieselben den rechtmäßigen Gläubigern zu bezahlen verpflichtet sein <sup>1)</sup>.

Von wem und wann Herzog Albrecht Windischgratz an sich gelöst, so wie wem und wann er es wieder verpfändet habe, kann zwar nicht mit Gewißheit angegeben werden, wahrscheinlich aber ist es, daß er Windischgratz von Heinrich von Montpreis an sich gelöst und hierauf den Aussensteinern verpfändet habe, was beides nur zwischen 1351 und 1356 geschehen sein konnte. —

<sup>1)</sup> Bianchi. Nonn. docum. ad Patriarch. Aquil. historiam. Im Anhang. Blatt 83—84. Der Urkundenauszug gibt bloß die Jahreszahl 1356, aber kein Datum des Monats, Tages und Ortes an. Aber aus dem allgemeinen Vertrage, welchen H. Albrecht und P. Nikolaus auch über noch andere streitige Besitzungen abschlossen, ersieht man, daß obiges Uebereinkommen am 9. Oktober 1356 abgeschlossen worden sei.

Daß er jedoch sein Versprechen gehalten und Windischgratz dem Patriarchen, natürlich mit der Bitte, daß er die Aussensteiner damit belehnen möge, zurückgegeben habe, wird daraus ersichtlich, weil es hierauf die Brüder Friedrich und Konrad, die Söhne Konrad's von Aussenstein, als Lehen von Aquileja wirklich bis 1361 besaßen.

Nachtrag zu Seite 171.

1363. 5. Juni. Wien.

Herzog Rudolph von Oesterreich u. u. thut kund, daß Heinrich von Montpreis selig zur Zeit, als er Pfandbesitzer von Windischgratz war, Niklasen dem Gallen (aus Krain) 14 Huben aus dem Saße zu Windischgratz um 224 Gulden verpfändet und Niklas der Gall auf jenen Huben seiner Hausfrau Adelhit (Adelheid?) ihre Morgengabe angewiesen habe, und daß er (der Herzog) demselben diesen Saße bestätigte <sup>1)</sup>.

Diese Urkunde ist für uns sehr interessant, denn sie enthält in nuce die Geschichte der Entstehung des Gutes Gallenhofen, südöstlich von Windischgratz. Denn Gall wird auf seiner ihm durch obige Urkunde vom Herzoge bestätigten Besitzung — einer Herrschaft, denn es gehörten ja 14 Unterthanen dazu — sich einen Hof erbaut und denselben nach seinem Namen Gallenhofen genannt haben. Wahrscheinlich eben dieser Niklas Gall kaufte später die Herrschaft Buchenstein am rechten Ufer der Drau, unterhalb der Stadt Unterdrauburg, und nannte sich jetzt Niklas Gall von Buchenstein. Durch eine Urkunde ddo. Sonntag nach Mariä Geburt (14. September) 1393 machte er sich verbindlich, diese Herrschaft, wenn er sie je verkaufen würde, Niemand anderm zu verkaufen, als dem Grafen Hermann von Gills <sup>2)</sup>.

Wahrscheinlich ein Sohn des Obigen war jener Andreas Gall von Buchenstein, welcher 1444 als Landesverweser in

<sup>1)</sup> Melly. Vaterländische Urkunden. Nr. LXI. Seite 45.

<sup>2)</sup> Schmuß. Topogr. hist. Leg. von Steiermark. I. Band. Seite 179

Krain und Pfleger in der Burg zu Gills erscheint und 1446 mit dem großen Aufgebote gegen die Ungarn zog <sup>1)</sup>).

Wie lange die Gall, von denen ein Zweig 1650, das ganze Geschlecht aber 1666 in den Freiherrenstand erhoben wurde, das ursprüngliche Eigen das Schloß und die Herrschaft Gallenhofen besessen haben, ist nicht bekannt.

Als spätere Besitzer führt Schmuß beim genannten Artikel folgende an: „1681 Sigmund Gotthard Berthold. 1709 Anna Katharina von Führenberg. 1798 Franz Kav. von Führenberg. Jetzt (als Schmuß sein topographisch-historisches Lexikon von Steiermark schrieb, also um 1820) die Freiherren von Gallenfels.“

Wir wollen diesen Angaben über die Eigenthümer des gegenwärtigen Gutes Gallenhofen noch ein Paar aus der neuesten Zeit beifügen. Dasselbe besaß Herr Karl Czörnig, Freiherr von Herrenhausen, Doktor der Rechte, k. k. Sektionschef im Ministerium des Handels, welcher es 1863 Seiner Durchlaucht Herrn Werian, Fürsten von Windischgratz, verkaufte. So hat sich dies erlauchte Geschlecht auf dem Gebiete, wo man schon vor mehr als sechs Jahrhunderten seine Ahnen findet und in der Nähe des Ortes, von welchem es seinen Namen führt, wieder festhaft gemacht und überhaupt durch den Ankauf der ehemaligen bedeutenden Staatsherrschaften Seiz, Gonowitz und Dypplowitz durch den obengenannten Fürsten und der ehemaligen Herrschaften Rohitsch und Stermoll durch weiland Fürsten Alfred, Werian's Bruder, sich wieder in Steiermark angesiedelt, wo die Vorfahrer desselben mehrere Jahrhunderte lang gelebt, gewirkt und auf dem Wege einer mehr friedlichen, als kriegerischen Thätigkeit einen immer ausgedehnteren Güterbesitz, großes Vermögen und Ansehen sich erworben, Adelserbhörungen und Hofämter sich errungen, und dadurch den Grund zur Erhebung ihres Geschlechtes in die höchste Adelsstufe, den Fürstenstand, gelegt haben.

<sup>1)</sup> Schmuß. Topogr. hist. Lex. von Steiermark. I. Band. Seite 441.

Nachtrag zu Seite 172.

1364. 13. März. Wien.

Cholo von Saldenhofen, Hauptmann in Steier, bekennt, daß ihm Herzog Rudolph von Oesterreich, Steier etc. die Weste und Stadt Windischgratz für 1300 Pfund Wiener Pfennige zu pfandweiser Nutzung gegeben habe.

Ich führe dies nur zur Berichtigung an, weil in dem am angezeigten Orte mitgetheilten Urkunden-Regeste die Pfandsumme unrichtig, nämlich nur mit 130 Pf. W. Pf. angegeben wurde, welche Angabe ich schon damals für irrig hielt, wie man aus meiner Bemerkung: „Entweder ist hier die Pfandsumme unrichtig, nämlich viel zu niedrig angegeben“ — — — ersehen kann.

Nachtrag zu Seite 173.

Dieser Nachtrag gibt keine neue Nachricht, sondern nur eine Berichtigung und Erweiterung der am angezeigten Orte befindlichen Angabe.

1374. 4. Februar. Wien.

Herzog Albrecht III. von Oesterreich etc. thut kund, daß er seinem besonders lieben Gaug von Tybein (Hugo von Duino) die Weste und Stadt zu Windischgratz um 1500 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden als Saß einräume, nämlich um die 1300 Pfund Wiener Pfennige, welche Herzog Rudolph selig dem Cholo von Saldenhofen schuldig gewesen sei und wofür er ihm die Weste und Stadt Windischgratz versetzt habe, welchen Saß aber Gaug von Tybein von Cholo von Saldenhofen an sich gelöst habe und um 200 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden, welche er (Herzog Albrecht) und sein Bruder Herzog Leopold dem Gaug von Tybein schuldig gewesen seien und welche sie auf den ersten Saß darauf geschlagen haben.

Gaug von Tybein und seine Erben sollten also die Weste und Stadt Windischgratz mit allen Zugehörungen, Nutzungen und Rechten so lange besitzen, bis Herzog Albrecht oder sein Bruder Leopold oder ihre Erben ihm oder seinen Erben die genannte Summe von 1500 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden zurückzahlen würden, welcher Lösung Gaug



und seine Erben sich nicht widersetzen dürften. Er und seine Erben, oder wer an ihrer Statt Windischgratz inne habe, soll den Herzogen damit warten und gehorsam sein und deren Leute hinein- und herauslassen, so oft dies nöthig sei.

Haug und seine Erben sollten Windischgratz auch jemand anderm versehen oder (durch Schenkung, Testament zc.) verschaffen können, jedoch nur mit Wissen und Willen eines der Herzoge und mit stetem Vorbehalte jederzeitiger Lösung von Seite der Herzoge.

Mit des Herzogs Siegel.

Wienn am Samstag vor Agathe virginis — (1374) <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Melly. Vaterländ. Urfund. Nr. LXXVIII. Seite 55.